

BAD SÄCKINGEN 10. Mai 2017, 10:54 Uhr

# Urteil zum Spitalplatz-Unfall: Zwei Jahre auf Bewährung und lebenslanger Führerscheinentzug

Zwei Jahre auf Bewährung, eine Geldauflage von 1500 Euro zugunsten des Weißen Rings und lebenslanger Entzug des Führerscheins: So lautet das Urteil gegen den 85-jährigen Autofahrer. Das Gericht verurteilte ihn wegen zweifacher fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit 27-facher Körperverletzung. Unter Tränen hat sich der 85-jährige Angeklagte am letzten Prozesstag zunächst bei den Angehörigen und Opfern des schweren Unfalls am Spitalplatz entschuldigt.



Der 85-jährige Angeklagte (rechts) sitzt in Bad Säckingen im Sitzungssaal im Amtsgericht neben seinem Verteidiger Michael Vogel.

Wir schenken Ihnen diesen Artikel.

VON MARKUS BAIER

Wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen in Tateinheit mit 27-facher, teils schwerer fahrlässiger Körperverletzung erhält der 85-Jährige Unfallverursacher eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren, verbunden mit einer Geldauflage in Höhe von 1500 Euro, die an den Weißen Ring gehen. Abgesehen davon darf der Mann nie wieder hinters Steuer eines Autos. Explizit sprach die Vorsitzende Richterin Margarete Basler dem Autofahrer die alleinige Schuld an dem Unfall zu. Dem bei dem Unfall getöteten Radfahrer könne keine Mitschuld nachgewiesen werden.

Zum Abschluss des Prozesses hatte der 85-Jährige sich unter Tränen bei den Opfern der Unglücksfahrt in der Bad Säckinger Innenstadt entschuldigt: „Es tut mir Leid wegen dem Unfall. Ich bitte um Entschuldigung.“

Mit ihrem Urteil folgte Basler den Anträgen von Verteidigung und Staatsanwaltschaft, die einhellig auf eine zweijährige Bewährungsstrafe plädiert hatten. Wie Verteidiger Michael Vogel erklärte, sei sein Mandant „schuldig im Sinne der Anklage“. Eine Mitschuld des bei dem Unfall getöteten Fahrradfahrers habe sich durch die Ermittlungen nicht nachweisen lassen.

Die altersbedingten Defizite seines Mandanten seien sicherlich als mitursächlich für den Unfall anzusehen. Allerdings: „Er selbst wusste nichts von der Tragweite der Einschränkungen, denn es hat ihm niemand etwas gesagt.“ Vielmehr hätte der 85-Jährige die Defizite weitgehend durch Erfahrung kompensieren können.

ANZEIGE

Die Staatsanwaltschaft fordert darüber hinaus eine Geldauflage in Höhe von 6000 Euro, abgesehen davon einen Entzug der Fahrerlaubnis für zwei Jahre. Während Verteidiger Vogel die Forderung nach Führerscheinentzug mitträgt – „Mein Mandant wird sich nie wieder hinter das Steuer eines Autos setzen können, es ist meine Aufgabe, ihm dies begreiflich zu machen.“ – plädierte er für eine Kompensationsleistung anstatt der Geldzahlung: „Mein Mandant möchte in den örtlichen Zeitungen Entschuldigungs-Anzeigen veröffentlichen oder sich alternativ bei den Opfern und ihren Hinterbliebenen persönlich entschuldigen.“

Extrem gegensätzlich fällt die Sichtweise der beiden Nebenkläger aus. Die Angehörigen des getöteten Radfahrers schlossen sich der Strafmaßforderung der Anklage an – verbunden mit der Forderung nach einer „echten Entschuldigung“ und dem Eingeständnis der alleinigen Schuld sowie einem Führerscheinentzug für fünf Jahre.

Dagegen plädierte der Anwalt des Sohns der getöteten Café-Besucherin für eine Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Vor allem führte er dabei das Nachtatverhalten des Angeklagten ins Feld. Dieser habe wenig Einsicht in seine Schuld gezeigt und außerdem versucht, durch Schutzbehauptungen dem Radfahrer eine Mitschuld zuzuweisen. Dass Senioren mit erheblichen Einschränkungen am Straßenverkehr teilnahmen, sei ein „gesellschaftlich akzeptiertes Risiko“, so Rechtsanwalt Mathias Brenner.

Allerdings müssten Zwischenfälle, die daraus resultieren, mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft werden. Dazu gehöre auch eine lebenslanger Einzug der Fahrerlaubnis. Eine derart harte Bestrafung sei in diesem Fall zulässig, weil die medizinischen Prognosen eine Verbesserung der gesundheitlichen und geistigen Eignung des Angeklagten ausschließen, argumentierte der Anwalt. Nach dem Urteil behält er sich vor, Rechtsmittel einzulegen.

War dieser Artikel für Sie wertvoll?

Buttons for 'Ja' and 'Nein'.

Aktualisiert 28. Juni 2018, 03:39 Uhr im Ressort Bad Säckingen



Markus Baier lernte das Journalisten-Handwerk zunächst als freier Mitarbeiter. Nach einem Magister-Studium in Geschichte und Englisch, folgte die Redakteursausbildung beim SÜDKURIER. In dieser Zeit lernte er das SÜDKURIER-Land in all seiner Vielfalt kennen und schätzen. Seit Sommer 2011 ist er Redakteur in Bad Säckingen. Neben der Bearbeitung der thematischen Vielfalt der spannenden Region Hochrhein ist er unter anderem verantwortlich für den redaktionellen Facebook-Auftritt.

Korrektur an den Autor melden

## Jetzt gerade wichtig



BAD SÄCKINGEN

### Katholische Frauen erheben ihre Stimme und fordern eine andere Kirche

BAD SÄCKINGEN

### Auffahrunfall löst Feuerwehreininsatz aus

BAD SÄCKINGEN

### Gemeinderats-Check: Die Freien Wähler im Gemeinderat – was haben Sie in den letzten fünf Jahren geleistet?

VON ANDREAS GERBER

BAD SÄCKINGEN

### Lang gehegter Wunsch wird Wirklichkeit: Neue Schulsporthalle in Bad Säckingen eingeweiht

## Orte am Hochrhein

Albruck Bad Säckingen Bernau Bonndorf Dachsberg Dettighofen Dogern Egglingen Görwihl Grafenhausen Grenzach-Wyhlen Hasel Häusern Herrisried Höchenschwand Hohentengen a.H. Jestetten Klettgau Küssaberg Lauchringen Laufenburg Lörrach Lottstetten Murg Rheinfelden Rickenbach Schopfheim Schwärstadt St. Blasien Stühlingen Todtmoos Ühlingen-Birkendorf Waldshut-Tiengen Wehr Weilheim Wutach Wutöschingen

## Das ist nicht das Ende...

Auf unserer Startseite finden Sie alles, was gerade wichtig ist.

Zur Startseite